

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lütjenburg

Bebauungsplanes Nr. 70 für das Gebiet "Ferdinand- von-Schill-Straße";

Hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadtvertretung der Stadt Lütjenburg hat in ihrer Sitzung am 25.03.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 70 für das Gebiet "Ferdinand- von-Schill-Straße" aufzustellen.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt und wird wie folgt umgrenzt:

im Norden durch die Ferdinand-von-Schill-Straße und die rückwärtigen Grundstücke Nr. 5, 5a, 7 und 9, im Westen von der Straße Am Kahlenberg/ Ferdinand-von-Schill-Straße, im Süden von der Kieler Straße, im Osten von dem westlichen und nördlichen Siedlungsrand des Wohngebietes Ellerkamp sowie im Westen von der Schönberger Straße.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- : Planungsrechtliche Absicherung vorhandener Nutzungen
- : Regelung von Art und Maß der baulichen Nutzungen
- : Ordnung der baulichen Entwicklung (Festlegung von Baugrenzen, Gebäudehöhen u.ä.)
- : Gestalterische Festsetzungen (Fassaden, Dächer u.ä.)
- : Durchgrünung privater und öffentlicher Flächen

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

01.02.2023 bis einschließlich 17.02.2023

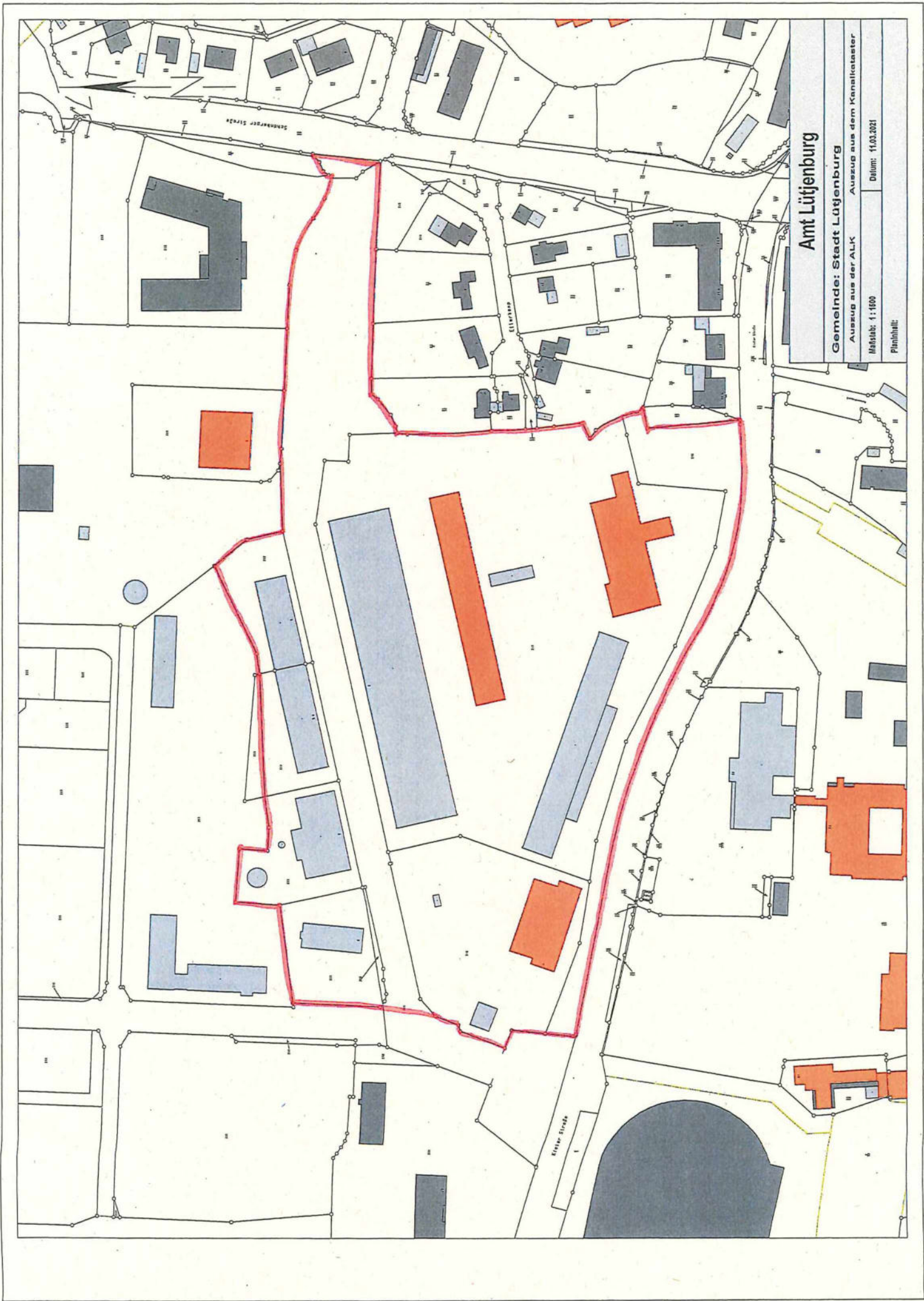
in der Amtsverwaltung des Amtes Lütjenburg in 24321 Lütjenburg, Neverstorfer Straße 7, Bauamt, Zimmer 004, während der Dienstzeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten und innerhalb dieses Zeitraumes schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift zu der Planung äußern. Stellungnahmen können während des Zeitraumes auch per Email an holger.heitmann@amt-luetjenburg.de abgegeben werden.

Lütjenburg, den 23.01.2023

Amt Lütjenburg
- Der Amtsvorsteher -
Im Auftrage


(Heitmann)





Amt Lütjenburg

Gemeinde: Stadt Lütjenburg

Auszug aus der ALK Auszug aus dem Kataster

Maßstab: 1:1000

Datum: 11.03.2021

Planhöflichkeit